



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 404 - 0336.023
(5)
Meine Nachricht vom:

Gudrun Ziehm
gudrun.ziehm@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3947
Telefax: 0431 988-4175

nachrichtlich:
Präsident des Landesrechnungshofes

22. Mai 2006

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/816**

**Fragen aus der 36. Sitzung des Finanzausschusses am 18. Mai 2006 zur Versorgung
der Richter, Besoldungsgruppe R 2**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Mai um Beantwortung folgender Fragen
gebeten:

Wieviele Richter der Besoldungsgruppe R 2 sind in Schleswig-Holstein angestellt?

Zurzeit sind in Schleswig-Holstein 232 Richter und Staatsanwälte der Besoldungsgruppe
R 2 angestellt. Eine getrennte Betrachtung für Richter und Staatsanwälte wäre nur mit
erheblichen Verwaltungsaufwand möglich.

**In welchem Lebensalter und nach welcher Dienstzeit erreichen Richter der
Besoldungsgruppe R 2 durchschnittlich die Pensionsgrenze?**

Mangels gezielter Erhebungen für diesen Personenkreis kann hier nur allgemein
angemerkt werden, dass die meisten Beschäftigten im höheren Dienst mit Erreichen der
gesetzlichen Altersgrenze von 65 nach ca. 35 bis 38 ruhegehaltfähigen Dienstjahren in den
Ruhestand treten.

Wie hoch ist die durchschnittliche Pension der R 2-Richter?

Das durchschnittliche Ruhegehalt beträgt ca. 4023 € monatlich.

In welcher Höhe müsste versicherungsmathematisch berechnet Vorsorge getroffen werden, um die durchschnittliche Pension der R 2-Richter sicherzustellen?

Versicherungsmathematisch berechnete Werte liegen dem Finanzministerium nicht vor und können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden. Als Anhalt für die kalkulatorischen Ansätze der zu erwartenden Versorgungskosten wird jedoch allgemein ein Anteil von 30 v. H. der Besoldung zu Grunde gelegt. Für die Besoldungsgruppe R 2 wäre monatlich von ca. 1.377 € auszugehen. Hierbei handelt es aber nur um einen kalkulatorischen Betrag, der sich nicht auf der Ausgabenseite im Landeshaushalt wieder findet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff
Staatssekretär